

ENTGELTORDNUNG

des Bäderbetriebes der Stadt Paderborn (BSP)

für die Benutzung der städt. Hallen- und Freibäder

gültig bis 31.12.2011

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder des BSP beschlossen:

I. Alisobad, Kiliansbad, Residenzbad (Hallenbäder)

Einzeleintritt

Erwachsene	3,00 EUR
ermäßigte Entgelte	2,00 EUR

Zehnereintritt

Erwachsene	27,00 EUR
ermäßigte Entgelte	18,00 EUR

Die Gültigkeitsdauer für Zehnerkarten beträgt 5 Jahre.

II. Rolandsbad, Waldbad (Freibäder)

Einzeleintritt

Erwachsene	3,00 EUR
ermäßigte Entgelte	2,00 EUR

Zehnereintritt

Erwachsene	27,00 EUR
ermäßigte Entgelte	18,00 EUR

Die Gültigkeitsdauer für Zehnerkarten beträgt 5 Jahre.

Saisonkarten*

Erwachsene	62,00 EUR
ermäßigte Entgelte	31,00 EUR
Familien (unbegrenzte Kinderzahl)	92,00 EUR

*Gültig während der Hauptsaison vom 1.5. bis zum ersten Sonntag im September eines Jahres.
Saisonkarten sind nicht übertragbar.

III. Sonstige

Pfand für Freibadsaisonkarte	6,00 EUR
------------------------------	----------

IV. Kurse

Für die Teilnahme an Kursen sind folgende Entgelte zu entrichten:

Schwimmkurse

Schwimmkurse für Kinder incl. Badbenutzung	65,00 EUR
Schwimmkurse für Erwachsene incl. Badbenutzung	70,00 EUR
Wassergewöhnung für Kinder sowie Babyschwimmen incl. Badbenutzung f. Begleitperson	50,00 EUR
Wassergymnastik Wirbelsäulengymnastik Wasserrhythmik, Gymnastikkurse incl. Bad bzw. Hallenbenutzung	55,00 EUR
Kindergeburtstage für 2 Stunden incl. Badbenutzung für 10 Personen	40,00 EUR

V. Schulen und Ausbildungsbetriebe

Private Schulen und Ausbildungsbetriebe, die im Gebiet der Stadt Paderborn ansässig sind, zahlen bei Gruppenbesuch pro Kopf den ermäßigten Tarif des betreffenden Bades.

Mit Institutionen, Betrieben und nicht im Gebiet der Stadt Paderborn ansässigen Schulen können individuelle Vereinbarungen über eine gebührenpflichtige Nutzung der städtischen Hallenbäder geschlossen werden.

VI. ermäßigte Entgelte

Unter die Tarifgruppe "Ermäßigte" fallen gegen Vorlage von entsprechenden Ausweisen bzw. Bescheinigungen folgende Personen:

Anspruchsberechtigte

- Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren (Kinder bis 4 Jahren frei)
- Schüler, Studenten u. Auszubildende unter 27 Jahren
- Grundwehrdienst- u. Zivildienstleistende
- Schwerbehinderte
- Inhaber Paderborn Karte

VII. Freier Eintritt

Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechenden Altersnachweises.

VIII. Ausnahmeregelungen

Der Betriebsleiter ist bei bestimmten Aktionen etc. berechtigt, die in der Entgeltordnung festgelegten Tarife teilweise bzw. völlig zu erlassen oder neu festzulegen.

Der Bäderbetrieb der Stadt Paderborn (BSP) ist berechtigt, Kursgebühren anteilig bzw. vollständig zu erstatten, wenn der/die Kursteilnehmer/ In krankheitsbedingt oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht an dem Kurs teilnehmen kann.

IX. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

frühere Fassung